

KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

Retouren an Postfach 350, 1375 Wien



Wolfgang Christian Scherer
Wiener Straße 60/Stg. 11/9
3002 Purkersdorf

Es betreut Sie
Herr Direktor im AD. Mag. Günter Simek
Telefon: +43 50 350 - 22323
G.Simek@wienerstaedtsche.at

Polizze Nr. 1122168655

30.07.2024

Rahmenvertragsnummer: 1900010104

Kfz-Versicherung

Ausstellungsgrund

Neuvertrag mit Gültigkeit ab 17.07.2024

Vertragsdauer

Kfz-Haftpflichtversicherung:

für Fahrzeug PL-717MK BMW P93370

Beginn: 17.07.2024

Ablauf: 01.08.2025, 0:00 Uhr

Die Hauptfälligkeit und der Beginn der Versicherungsperiode sind der 01.08. eines jeden Jahrs.

Hinweise zur Vertragsdauer zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

VersicherungsnehmerIn

Wolfgang Christian Scherer, geb. 24.09.1963
Wiener Straße 60/Stg. 11/9, 3002 Purkersdorf

Fahrzeug PL-717MK BMW P93370

Fahrzeugart: Personenkraftwagen
Kennzeichen: PL-717MK
Marke: BMW
Handelsbezeichnung: 530e xDrive Limousine G30 XB1
Typenbezeichnung: G5L
Erstzulassungsdatum: 18.07.2019

KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

Polizze Nr. 1122168655

FIN:	WBAJP91000BP93370
Motorleistung in kW:	135,00
Sitzplätze:	5
Hubraum:	1.998
Gesamtgewicht in kg:	2.500
CO2 g/km (WLTP/WMTC):	47
CO2 g/km (NEFZ):	49
Antriebsart:	Hybr.Benzin/E
Nationaler Code:	247549

Verwendungsbestimmung lt. Zulassungsvorschriften: 01 - zu keiner besonderen Verwendung bestimmt

Die/der VersicherungsnehmerIn ist damit einverstanden, dass die Angaben hinsichtlich der Fahrzeugdaten im Zuge des Datenaustauschs über den Versicherungsverband Österreich (VVO) überprüft werden und im Falle einer Abweichung der übermittelten Fahrzeugdaten von den Angaben im Antrag die Prämien und/oder die motorbezogene Versicherungssteuer dieses Vertrags entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ab Beginn dieses Vertrags korrigiert werden.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Bonus Malus Prämienmodell Klassisch

Offizielle Prämienstufe: 03 (entspricht 57,73 % der Grundprämie)

Die/der VersicherungsnehmerIn ist damit einverstanden, dass die Angaben hinsichtlich Bonus/Malus Einstufung und Schäden bei der Vorversicherung im Zuge des Datenaustauschs über den Versicherungsverband Österreich (VVO) überprüft werden und im Falle einer anderslautenden anzurechnenden Vorversicherung-Einstufung die Einstufung ab Beginn dieses Vertrags entsprechend korrigiert wird.

**Kfz-Haftpflichtversicherung (Beträge in EUR)
für Fahrzeug PL-717MK BMW P93370**

Grunddeckung(en)	Versicherungssumme / Limit
Variante A mit Leihwagenverzicht	
Pauschalversicherungssumme pro Versicherungsfall	30.000.000,00
Innerhalb dieser Versicherungssumme	
für Personenschäden mindestens	8.200.000,00
für Sachschäden mindestens	1.800.000,00
für bloße Vermögensschäden zusätzlich	160.000,00

Bei Bestehen einer freiwilligen Höherversicherung werden Schäden innerhalb der Pauschalversicherungssumme jedenfalls ersetzt. Übersteigen die Schadensersatzansprüche die Pauschalversicherungssumme, werden die Versicherungsleistungen für Personen- und Sachschäden innerhalb der Pauschalversicherungssumme zumindest im Verhältnis der jeweiligen gesetzlichen Mindestsummen für Personen- und Sachschäden voll entschädigt, soweit die Pauschalversicherungssumme reicht.

Variante A – Prämiennachlass gegen Verzicht auf den Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeugs einschließlich eines Taxis und des Verdienstentgangs, der auf die Nichtbenützbarkeit des versicherten Fahrzeugs zurückzuführen ist, – wurde vereinbart

KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG
Polizze Nr. 1122168655

Zusatzdeckung(en)	Versicherungssumme / Limit
Pannenhilfe	
Pannenhilfe	
Abschleppkosten	250,00
Bergungskosten	220,00
Nächtigungskosten	450,00
Nächtigungskosten pro Nacht	150,00
Fahrtkosten	3.700,00
Ersatzfahrzeug	500,00
Rücktransportkosten	1.500,00
Gemietete Kraftfahrzeuge im Ausland	
Indexvereinbarung	
Der für eine Prämienanpassung zur Kfz-Haftpflichtversicherung zugrunde liegende Ausgangswert ist der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Monatswert des Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungsleistungspreisindex (KVLPI) 03/2024 und beträgt 168,80.	
Prämie	
jährlich	1.409,35
inkl. 11,00 % Versicherungssteuer	53,01
inkl. Motorbezogene Versicherungssteuer	874,44
Vertragsgrundlagen	
1015A – Allgemeine Bedingungen Kfz-Haftpflichtversicherung	
1016B – Bonus Malus Prämienmodell Klassisch	
1150K – Gemietete Kraftfahrzeuge im Ausland	
1155K – Pannenhilfe	

Prämienabrechnung (Beträge in EUR)		
Prämie vom 17.07.2024 bis 01.08.2025		1.464,16
inkl. Versicherungssteuer	55,07	
inkl. Motorbezogene Versicherungssteuer	908,45	
ergibt eine Prämienvorschreibung		1.464,16
Somit zu bezahlen*		1.464,16
*Bei dieser Position handelt es sich um den aktuellen Kontostand der Polizze.		

Zahlungsweise
Wie vereinbart, erfolgt die Prämienzahlung durch SEPA-Lastschrift über das von Ihnen genannte Girokonto unter Angabe der Mandatsreferenz 11221686552024072901.
Die Erst- oder Einmalprämie wird frühestens 5 Tage nach Vertragserrichtung abgebucht.
Die Abbuchung der Folgeprämie findet jeweils jährlich am ersten Werktag ab Erreichen der Fälligkeit

KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

Polizze Nr. 1122168655

statt.

Bitte beachten Sie, dass Prämien am Bankauszug getrennt ausgewiesen werden können.

Prämie zur nächsten Fälligkeit (Beträge in EUR)		
Folgeprämie zahlbar jährlich ab 01.08.2025		1.409,35
inkl. Versicherungssteuer	53,01	
inkl. Motorbezogene Versicherungssteuer	874,44	

BITTE BEACHTEN

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Rechte und Pflichten

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden durch die gesetzlichen Bestimmungen, den Antrag, die auf dieser Polizze vermerkten Versicherungsbedingungen, etwaigen besonderen Vereinbarungen und etwaigen Leistungsübersichten geregelt.

Aufforderung zur Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

Bitte zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie sofort nach Erhalt dieser Polizze. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war oder mit nicht mehr als zehn v. H. der Jahresprämie, höchstens aber mit EUR 60,-, in Verzug ist. Nach Ablauf der genannten Frist ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.

BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. des Versicherungsscheins), jedoch nicht bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, Postfach 80, 1010 Wien, oder per E-Mail an kundenservice@wienersaetdtische.at oder per Fax an 050 350 99 - 20000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

Polizze Nr. 1122168655

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Website wienerstaedtiche.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Gebühren

Nebengebühren für Mehraufwendungen, die vom Versicherungsnehmer bei uns veranlasst werden (z. B. Mahngebühren bei Prämienzahlungsverzug), werden dem Versicherungsnehmer verrechnet. (§ 41 b Versicherungsvertragsgesetz)

Abschriften

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften aller Erklärungen verlangen, die von ihm oder für ihn dem Versicherer gegenüber mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG
Polizze Nr. 1122168655

Mit freundlichen Grüßen

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group



ppa Mag. (FH) Sabine Berg

i.V. Andreas Rosenthal

Beilagen

- Unfallbericht
- Internationale Versicherungskarte
- Kundenkarte
- Klauseln
- 1016B – Bonus Malus Prämienmodell Klassisch
- 1015A – Allgemeine Bedingungen Kfz-Haftpflichtversicherung



Sicher und smart verbunden

Verträge, Schäden und mehr im Überblick behalten und Rechnungen einreichen: Jetzt registrieren auf [wienerstaedtische.at/losleben](https://www.wienerstaedtische.at/losleben)

losleben
sicher und smart verbunden